



Prüfungsordnung

Fachbereich Fitness/Gruppentraining

Gültig für Anmeldungen zum Fernlehrgang
ab 1. Oktober 2019

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an den zwei Präsenzphasen
- Hospitationsnachweis über zehn Stunden Yoga-Praxis

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Der Lehrgang Yoga-Trainer/in-B-Lizenz schließt mit einer Klausur (unterteilt in drei Prüfungsfächer) sowie einer praktisch-mündlichen Prüfung ab.

In der 60-minütigen Klausur werden die Fächer Yoga-Theorie, Yoga-Praxis und Anatomie/Physiologie geprüft.

Die praktisch-mündliche Prüfung wird in Form einer Gruppen-Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird von den Gruppenmitgliedern gezogen. Danach wird eine Vorbereitungszeit von 45 Minuten gewährt.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsfächer der Yoga-Trainer/in-B-Lizenz werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen eines Prüfungsfachs muss mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Yoga-Trainer/in-B-Lizenz

Jedes nicht bestandene Prüfungsfach kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. den Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2 Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur eintägigen Abschlussprüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase Gruppentrainer/in-B-Lizenz
- Hospitationsnachweis über zehn Stunden im Gruppentrainingsbereich
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin)

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung des Fernlehrgangs Gruppentrainer/in-B-Lizenz besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und der praktisch-mündlichen Prüfung aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

Die eintägige Abschlussprüfung gliedert sich in eine Klausur und eine praktisch-mündliche Prüfung. In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Didaktik/Methodik	50 Pkt.
Sportbiologische Grundlagen	50 Pkt.

Die praktisch-mündliche Prüfung wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Danach wird eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten gewährt. Nach Beendigung der Lehrprobe werden dem Teilnehmer in Anlehnung an die Aufgabenstellung zusätzlich mündliche Fragen gestellt. Bei der praktisch-mündlichen Prüfung sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Insgesamt können bei der Prüfung „Gruppentrainer/in-B-Lizenz“ maximal 200 Punkte erreicht werden.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Bei allen Prüfungsleistungen (Klausur mit zwei Prüfungsfächern sowie praktisch-mündliche Prüfung) des Fernlehrgangs Gruppentrainer/in-B-Lizenz müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei wird die praktisch-mündliche Prüfung zweifach, die Prüfungsfächer der Klausur einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Eine Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Gruppentrainer/in-B-Lizenz

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining zu erfüllen. Bei den Fernlehrgängen Kursleiter/in Cardio, Kursleiter/in Workout, Kursleiter/in Gesundheit, Kursleiter/in Senioren und Kursleiter/in Fit Kids ist zusätzlich ein Nachweis von zehn Hospitationsstunden im jeweiligen Fachgebiet, beim Fernlehrgang Kursleiter/in Pilates ist zusätzlich ein Nachweis von 15 Hospitationsstunden im Bereich Pilates-Mattentraining zu erbringen.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Die Fernlehrgänge Kursleiter/in Cardio, Kursleiter/in Gesundheit, Kursleiter/in Workout, Kursleiter/in Pilates, Kursleiter/in Rückenschule, Kursleiter/in Senioren, Kursleiter/in Fit Kids, Kursleiter/in Indoor Cycling und Kursleiter/in Osteoporoseprävention schließen jeweils mit einer Lehrprobe ab.

Der Fernlehrgang Kursleiter/in Fit durch die Schwangerschaft schließt mit einer Klausur ab.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfung Profiqualifikation

3.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung der Profiqualifikation respektive der Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiqualifikation Lehrer/in für Gruppentraining
- Bestandene Prüfungsleistung der Basisqualifikationen Gruppentrainer/in-B-Lizenz
- Zwei bestandene Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Gruppentraining (vgl. Kap. 2.2 und Kap. 2.3 der Prüfungsordnung)
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins
- (mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin)

3.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Lehrer/in für Gruppentraining gliedert sich in eine Klausur und eine praktisch-mündliche Prüfung. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Cardio	50 Pkt.
Gesundheit	50 Pkt.
Workout	50 Pkt.
Pilates	50 Pkt.

Bei der praktisch-mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus den jeweiligen Fachgebieten des Gruppentrainings. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 45 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der praktisch-mündlichen Prüfung in Form einer Lehrprobe nachweisen, dass er in der Lage ist, ein durch die Aufgabenstellung vorgegebenes Gruppentrainingsangebot zu planen (Unterrichtsplanning) und durchzuführen (Unterrichtsdurchführung). Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Die Lehrprobe soll höchstens 20 Minuten dauern.

Insgesamt sind bei der praktisch-mündlichen Prüfung maximal 100 Punkte zu erreichen.

3.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Cardio, Gesundheit, Workout und Pilates) sowie der praktisch-mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50% der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die praktisch-mündliche Prüfung zweifach, die Prüfungsfächer der Klausur einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Gruppentraining

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, im Januar 2020

BSA-Akademie

Prof. Dr. Christoph Eifler
Fachleiter Fitness/Gruppentraining